

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.09.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	
Frau Ute Bartel	
Herr Stefan Bauschke	ab 16:10 Uhr
Herr Manfred Butter	
Frau Dr. Heike Carstensen	
Frau Kerstin Chill	
Frau Sabine Ehlert	
Herr Detlef Erbentraut	
Frau Friederike Fechner	
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	
Herr Harald Ihlo	
Herr Uwe Jungnickel	
Frau Anett Kindler	
Herr Matthias Laack	bis 18:50 Uhr
Herr Hendrik Lastovka	
Frau Susanne Lewing	
Herr Thomas Lewing	
Herr Detlef Lindner	
Herr Christian Meier	ab 17:15 Uhr
Herr André Meißner	
Herr Mathias Miseler	
Frau Claudia Müller	
Herr Peter Paul	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	
Herr Marc Quintana Schmidt	
Frau Maria Quintana Schmidt	
Herr Christian Ramlow	
Herr Gerd Riedel	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	ab 16:15 Uhr
Herr Friedrich Smyra	
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg	
Frau Sonja Steffen	
Herr Jürgen Suhr	
Herr Gerd Tiede	
Herr Peter van Slooten	ab 16:20 Uhr
Frau Ann Christin von Allwörden	
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 06.07.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
(vertagt vom 06.07.2017)
Vorlage: kAF 0093/2017
- 7.2** Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
(vertagt vom 06.07.2017)
Vorlage: kAF 0095/2017
- 7.3** zum Fusionsprozess der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: gAF 0001/2017
- 7.4** Umweltproblematik und Wettbewerbsverzerrung durch pfandfreie Getränkedosen
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0107/2017
- 7.5** Wildtiere in der Fußgängerzone
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0108/2017
- 7.6** Neubau Kunstrasenplatz
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0098/2017
- 7.7** zum Sportplatz Kupfermühle
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0099/2017

- 7.8** Sachstand Sanierung der Sportanlage an der Kupfermühle
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0103/2017
- 7.9** zur Sporthalle Andershof
Einreicher Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0100/2017
- 7.10** zur Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0112/2017
- 7.11** Kurabgabe und alternative Tourismusabgaben
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0101/2017
- 7.12** Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung „An den Bleichen“
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0102/2017
- 7.13** Verbleib des Kutters „Adolf Reichwein“ vor dem
Meeresmuseum
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0104/2017
- 7.14** Zweckentfremdete Nutzung von Wohnungen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0105/2017
- 7.15** Wegfall von Parkplätzen durch Radfahrschutzstreifen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0106/2017
- 7.16** Alter Kornspeicher Böttcherstraße 23
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0109/2017
- 7.17** P +R Parkplätze
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0110/2017
- 7.18** Sitzgelegenheiten in der Innenstadt
Einreicher: Manfred Butter Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0111/2017
- 7.19** Eigentümerwechsel im Bereich Andershof (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0113/2017
- 7.20** Sicherung der Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion Linke offene
Liste
Vorlage: kAF 0116/2017
- 7.21** Bundestagswahl 2017 in den Stadtgrenzen der Hansestadt
Stralsund

Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0120/2017

7.22 zum Einfluss der Genting-Krise auf den Standort Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0119/2017

7.23 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0117/2017

7.24 zur Zufahrt des Parkhauses am Hafen in der Hochsaison
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0118/2017

7.25 zur Zusammenarbeit der Hansestadt mit dem Garagenverein
Friedrich-Wolf-Straße e. V.
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen
Vorlage: kAF 0121/2017

7.26 zur Sanierung des Hafenkiosks der Weißen Flotte
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0114/2017

7.27 zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0115/2017

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Einwohnerfrage Herr Mühle

9 Anträge

9.1 Schaffung von Kurzparkzonen vor städtischen Ämtern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2017

9.2 Wunschkennzeichenreservierung
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0097/2017

9.3 Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0098/2017

9.4 zu den Stralsunder Orgelfestspieltagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0092/2017

- 9.5** Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0099/2017
- 9.6** Erhalt des Wandbildes von Prof. Tom Beyer
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0102/2017
- 9.7** zum Managementplan Altstadt Aufhebung des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2017
- 9.8** Emissionsfreie Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark bis 2025
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0108/2017
- 9.9** Anlage von Blüh- und Streuobstwiesen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0110/2017
- 9.10** zur Einführung einer Einwohnerkarte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0107/2017
- 9.11** Aufhebung eines Beschlusses zur Theater Vorpommern GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0106/2017
- 9.12** Energiearmut im Liefergebiet der SWS - Auskunftersuchen nach §71 (4) KV M-V
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0105/2017
- 9.13** Trinkwasserschutz und -preise - Auskunftersuchen nach § 71 (4) KV M-V an die REWA Stralsund GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0109/2017
- 9.14** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0103/2017
- 9.15** zur Wahl eines Stellvertreters für den BHKSA
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0101/2017
- 9.16** Besetzung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0100/2017

- 9.17** zur Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0090/2017
- 9.18** Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0093/2017
- 9.19** Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0094/2017
- 9.20** Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0095/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und
Uferbereich an der Schwedenschanze" Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0004/2017
- 12.2** Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-
Bände Homer und Apollonius
Vorlage: B 0011/2017
- 12.3** Zweite Änderung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme
der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017
Vorlage: B 0039/2017
- 12.4** Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer
Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel
Vorlage: B 0044/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul teilt mit, dass während der Bürgerschaftssitzung Film- und Tonaufnahmen stattfinden.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0655

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 06.07.2017

Die Niederschrift der 05. Bürgerschaftssitzung vom 06.07.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0656

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß den Beschlüssen 2017-VI-04-0604 bis 0607 hat der Oberbürgermeister sich bezüglich alternativer Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nordstream 2 mit der Genehmigungsbehörde, dem Landrat, der Landesregierung und der Projektgesellschaft in Verbindung gesetzt mit dem Ziel, dass die Renaturierung der Stralsunder Stadtteiche als Kompensationsmaßnahme für den Bau der Pipeline erfolgen kann.

Seitens des Landes MV ist dazu mit Schreiben vom 07.08.2017 eine positive Bewertung eingegangen mit der Mitteilung, den Vorhabenträger über dieses Angebot zu unterrichten.

Die Informationen hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet unabhängig ggf. noch ausstehender Antworten den Beschluss als umgesetzt.

Hinsichtlich des Beschlusses 2017-VI-01-0531 zur Vorlage eines Zeit- und Finanzierungsplanes für die Sanierung des Kleinen Frankenteiches teilt der Leiter des Amtes für Planung und Bau mit, dass eine Vorplanung beauftragt worden ist, die sämtliche Beschlusspunkte zum Inhalt hat. Aufgrund des Umfangs ist jedoch erst Ende 2017 mit konkreten Ergebnissen zu rechnen.

Der Schriftsatz inklusive eines Zeit- und Finanzierungsplanes nach derzeitigem Stand liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor; der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Mit Schreiben vom 24.07.2017 hat der Präsident gemäß Beschluss 2017-VI-05-0639 der Landesregierung MV die Forderung der Bürgerschaft für eine gerechte und ausreichende Finanzierung der Theater übermittelt und um Stellungnahme gebeten. Diese liegt bis dato nicht vor, sie wird bei Eingang sofort den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Als umgesetzt betrachtet Herr Paul außerdem den Beschluss 2017-VI-03-0580 zur Beleuchtung der Rügenbrücke.

Es wird mit Schreiben des Leiters des Amtes für Planung und Bau darüber informiert, dass für eine dauerhafte Beleuchtung der Brücke vorab die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Eine zeitlich befristete Beleuchtung zum 10jährigen Jubiläum würde einen finanziellen Aufwand von ca. 100 T € bedeuten, angesichts dessen wird seitens der Verwaltung keine befristete Beleuchtung beabsichtigt.

Der Sachstand hierzu liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor, der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Der Präsident teilt weiter mit, dass gemäß Beschluss 2017-VI-01-0529 zur Ausführung der Sanierung der Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring mit extra Abbiegespur die Planungsunterlagen mit unsignalisiertem Bypass erstellt und zur fachlichen Prüfung eingereicht worden sind.

Im Ergebnis der Prüfung wird die Planung der Kreuzung insofern angepasst, dass der Bypass weiterhin unsignalisiert bleibt, jedoch die Querung für Fußgänger mit einem Zebrastreifen und Aufpflasterung der Fahrbahn gesichert wird.

Auch dieses Schreiben liegt den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Bezüglich der Thematik Tabak- und Zigarettenwerbung wird durch das Amt für Planung und Bau gemäß Beschluss 2017-VI-02-0551 mitgeteilt, dass die nächsten Vertragsverhandlungen mit dem derzeit einzigen Vertragspartner mit dem Ziel geführt werden, auf derartige Werbung zu verzichten. Diese Verhandlungen sind frühestens ab 2019 möglich. Sofern zukünftig andere Anbieter Werbeanlagen beantragen, werden die Verhandlungen ebenfalls den Verzicht auf Tabak- und Zigarettenwerbung zum Inhalt haben.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 hat der Oberbürgermeister gemäß Beschluss 2017-VI-04-0608 dem Ministerpräsidenten des Landes MV die Sorge der Bürgerschaft über den Fortbestand der Schulsozialarbeit mit der Forderung nach einer kurzfristigen Entscheidung zur weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 09.08.2017 wurde durch den Chef der Staatskanzlei mit dem Tenor geantwortet, dass die Forderung nach einer dauerhaften und auskömmlichen Finanzierung nachvollziehbar sei, es sich jedoch vorrangig um eine kommunale Aufgabe handelt. Das Land MV werde mit Blick auf die Bedeutung der Schulsozialarbeit finanzielle Mittel bis 2022 bereitstellen und die Kommunen weiter finanziell unterstützen, wobei die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel bei den Kommunen selbst liegt.

Das Schreiben ist den Mitgliedern der Bürgerschaft übergeben worden. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Auf die gemäß Beschluss 2017-VI-04-0599 durch den Oberbürgermeister an die Landesregierung mitgeteilte Bitte, dass keine weiteren Angelverbote auf dem Strelasund ausgesprochen werden und bestehende Verbote überprüft werden, teilt das zuständige Landesministerium wie folgt mit:

Es ist davon auszugehen, dass das bestehende Verbot auf dem alten Rügendamm nur vorübergehend sein wird, da entsprechende Vorrichtungen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer in Planung sind.

Zu weitergehenden Regelungen wird auf die Novellierung der Küstenfischereiverordnung verwiesen, wobei eine erneute Änderung nicht angedacht ist. Es wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Regelungen weitgehend auch den touristischen Belangen der Hansestadt Stralsund Rechnung tragen.

Dieses Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet auch diesen Beschluss als umgesetzt.

Der Präsident informiert weiter darüber, dass gemäß § 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft dem Stadtkleingartenausschuss eine Beschwerde wegen lärmender Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung eine Beschwerde zum Thema öffentliche Toiletten zur Behandlung und der Bitte um Stellungnahme übergeben wurde. Die Auswertungen hierzu liegen den Bürgerschaftsmitgliedern bereits vor bzw. werden ihnen in Kürze vorliegen. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Der Präsident informiert über folgende Mandatsniederlegungen:

Herr Heino Fleischer als Mitglied im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Frau Martina Fränk als stellvertretendes Mitglied im Wahlprüfungsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

und Herr Henry Wiese als Mitglied im Aufsichtsrat der Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH sowie als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Der Präsident weist abschließend darauf hin, dass den Mitgliedern der Bürgerschaft der Sitzungsplan für das Jahr 2018 ausgehändigt worden ist. Er bittet um Kenntnisnahme.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister stellt die neuen Stralsund Mehrweg-Becher vor und teilt folgendes mit:

Mit diesen Bechern würden die Bürgerschaftsmitglieder ein erstes Ergebnis der Stadtverwaltung Stralsunds zur Umsetzung ihres Bürgerschaftsbeschlusses zur Plastikabfallvermeidung in der Hand halten. Mit diesem Kaffeebecher gebe die Hansestadt Stralsund einen Startschuss. Es sollen BürgerInnen, Gäste und die Anbieter bzw. Betreiber der Gastronomiebetriebe für diese Mehrwegstrategie gewonnen werden. Die Hansestadt Stralsund wolle für das Thema sensibilisieren und gemeinsam mit vielen Unterstützern daran arbeiten, dass das Abfallaufkommen in Stralsund reduziert wird. Stralsund sei in Sachen Plastikabfallvermeidung quasi auf dem (Mehr-) Weg!

Das Thema Plastikabfall sei Bestandteil der Klimaschutzaktivitäten der Hansestadt Stralsund. Deshalb sei es möglich gewesen, für diese Maßnahme Fördermittel in Anspruch zu nehmen und damit den eigenen Kostenanteil für die Produktion der Becher zu verringern. Als ersten Partner für die Mehrwegstrategie habe der Klimaschutzmanager der Hansestadt Stralsund die Nehlsen GmbH & Co. KG gewinnen können. Diese unterstütze dieses Vorhaben finanziell und möchte sich zukünftig an weiteren Aktivitäten im Rahmen der Mehrwegkampagne beteiligen.

Ab dem kommenden Sonntag würden die rot-weißen Stralsund-Becher im Stadtbild sicher des Öfteren auffallen: Alle Wahlhelfer würden am Wahlsonntag einen Becher als Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten.

Zum Thema nördliche Hafeninsel teilt der Oberbürgermeister mit:

Parallel zur Entwicklung des Quartier 65, für das heute der Beschluss über das weitere Verfahren auf der Tagesordnung stehe, gebe es nun auch "grünes Licht" für die weitere Gestaltung der öffentlichen Freiflächen auf der Nördlichen Hafeninsel: Mit Schreiben vom 24.08.2017 habe das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung unter anderem hierfür die beantragten Städtebaufördermittel in Aussicht gestellt.

Damit könne nun ein weiterer großer Baustein zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes für die Nördlichen Hafeninsel vorbereitet und umgesetzt werden. Dazu gehöre die Wahrung des Hafencharakters ebenso wie die Gestaltung zu einer attraktiven und vielseitig nutzbaren Aufenthaltsfläche für Stralsunder und Gäste - mit Erneuerung der Oberflächen, Abbau von Barrieren, Schaffung von Sitzgelegenheiten und angemessener Beleuchtung.

Als nächster Schritt der Vorbereitung werde die Verwaltung Anfang Oktober die Anrainer der Nördlichen Hafeninsel einladen, um deren Belange und Anregungen anzuhören und ggf. in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Anschließend sei vorgesehen, den Planungsstand im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorzustellen und zu erörtern.

Er sei sicher, dass sich der Stralsunder Altstadthafen mit vielfältigen Nutzungen in den Quartieren und mit Neugestaltung der Wasserkante zu einer der attraktivsten öffentlichen Hafenpromenaden in unserem Bundesland entwickeln werde.

Zum Thema Kurabgabe/Tourismusabgabe informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Der Oberbürgermeister zitiert aus aktuellem Anlass die Ziffern 1 und 2 des Pressekodexes, herausgegeben vom Deutschen Presserat.

Zusätzlich merkt er an, dass Geltungsdrang und Sensationsgier in Summe zu Lächerlichkeit, Unglaublichkeit und im schlimmsten Fall zum Erstarken jener Kräfte, die aus Pressefreiheit im Handumdrehen Lügenpresse machen, führen.

Grundsätzlich, so Herr Dr. Badrow, bestehe in der Bürgerschaft Einigkeit darüber, dass der Haushalt der Hansestadt Stralsund konsolidiert werden solle und müsse. Daher habe die Frage bestanden, wie sich die Gäste der Hansestadt Stralsund an den Kultur- und Tourismusaufwendungen beteiligen können.

Der Titel Kur- und Erholungsort berechtige zur Erhebung einer Kurabgabe nach Kommunalabgabengesetz (KAG). Daher sei an einer Satzung gearbeitet worden, die es ermöglichen soll, dass Gäste, die in der Hansestadt Stralsund im Hotel übernachten, einen Beitrag leisten, der zweckgebunden zum Erhalt und zur Verbesserung der touristischen Sehenswürdigkeiten eingesetzt werden soll.

Die rechtliche Prüfung habe ergeben, dass Stralsunder kurabgabepflichtig wären, was aus Sicht des Oberbürgermeisters völlig abwegig sei. Daher müsse ein anderer, rechtssicherer Weg gefunden werden. Auf der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung stehe ein Antrag, der eine gute Grundlage für die weitere Arbeit an dem Thema sein könnte.

Der Oberbürgermeister informiert ausführlich zum Sachstand der Stralsunder Schulen.

Er bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten für den erreichten Stand. Für die Zukunft kann der Oberbürgermeister andeuten, dass sowohl Bund als auch insbesondere das Land MV die Situation der Bildungseinrichtungen erkannt haben und stärker als bisher entsprechende finanzielle Unterstützung signalisieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, nahezu alle Schulen der Stadt zu sanieren und fertigzustellen. Bislang wurden ca. 55 Mio. € investiert, wobei Herr Dr. Badrow deutlich macht, dass die Stadt gegen den prognostizierten Trend gehandelt hat und dies mittlerweile der tatsächlichen Entwicklung zugutekommt. Dennoch gibt es immer noch Probleme, z. B. Kinder aus den Umlandgemeinden in Stralsunder Schulen unterzubringen.

Die angesprochenen Rahmenbedingungen ermöglichen nunmehr auch die Maßnahmen Gagarin-Schule und der Gagarin-Sporthalle, Schill-Schule und Sporthalle Andershof. Ebenso auf der Agenda stehen die Burmeister-Schule und der Erweiterungsbau Schulzentrum am Sund.

Abschließend wirbt der Oberbürgermeister für diese anstehenden Aufgaben um die Unterstützung der Bürgerschaft.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion (vertagt vom 06.07.2017) Vorlage: KAF 0093/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur Umgestaltung des Neuen Marktes?
2. Mit welchen Gestaltungsvarianten plant die Verwaltung derzeit?
3. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des sowjetischen Ehrenmals?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Zurzeit werde ein Planungswettbewerb für den neuen Parkierungsstandort auf der Schützenbastion vorbereitet, der Voraussetzung für die Umgestaltung des Neuen Marktes sei.

Zeitlich etwas versetzt, werde auch der Planungswettbewerb für den Neuen Markt vorbereitet. Zur Klärung der Aufgabenstellung sei ein Verkehrskonzept für die künftige verkehrliche Erschließung des Neuen Marktes beauftragt worden, dessen Ergebnisse inzwischen vorliegen. Die Aufgabenstellung werde sich im Übrigen sehr eng an den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ausrichten. Seitens der Verwaltung werde angestrebt, die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im Oktober mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und anschließend mit der Russischen Botschaft abzustimmen, um diese dann voraussichtlich Ende 2017 / Anfang 2018 in einer öffentlichen Veranstaltung vorstellen zu können. Danach sollen die Rahmenbedingungen mit einem Beschluss der Bürgerschaft zur Grundlage für die Auslobung eines Planungswettbewerbs werden.

Zielstellung bezüglich des Ehrenfriedhofs im Ergebnis der Bürgerbeteiligung sei die Beibehaltung der Grabanlage an diesem Standort und die Aufwertung des Nordportals der Marienkirche durch Umgestaltung oder Umsetzung des sowjetischen Ehrenmals. Die Abstimmungen mit den genannten Stellen würden insbesondere darum gehen, wie konkret die Spielräume für künftige Planungen bereits in der Wettbewerbsauslobung formuliert werden können.

Der Zeitrahmen werde von der Finanzierung abhängen. Weder für die Schützenbastion noch für den Neuen Markt sei die Finanzierung bisher abschließend gesichert.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
(vertagt vom 06.07.2017)
Vorlage: kAF 0095/2017

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Zusammenarbeit der Hansestadt Stralsund und der Hochschule Stralsund aktuell dar und wie wird diese bewertet?
2. Sind im Rahmen der Städtepartnerschaften auch Kooperationen der Hochschulen der beteiligten Städte geplant bzw. werden diese von der Hansestadt unterstützt?
3. Ist eine Ausweitung der Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule geplant? Wenn ja in welchen Bereichen und gibt es bereits konkrete Projekte und Ideen?

Herr Peter Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.

Die Zusammenarbeit erfolge auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule und der Hansestadt Stralsund, der kürzlich erneut verlängert worden sei. Sie umfasse zum Beispiel gemeinsame Projekte (z.B. STeP-Kongress), aber auch gegenseitige Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen (z. B. SUPA). Darüber hinaus werde Unterstützung bei Bachelor und Masterarbeiten zu Themen, die Stralsund direkt betreffen (verschiedene Fachbereiche, wie z. B. BWL/Tourismus, Erneuerbare Energien) geleistet. Außerdem würden durch die Hansestadt Stralsund Praktika für Studenten in der Verwaltung ermöglicht. Ebenso erfolge die gemeinsame Entwicklung von Konzepten für die städtische Entwicklung (z.B. Wirtschaftskonzept, Leitbild der Hansestadt Stralsund, Klimaschutzkonzept), sowie eine enge Zusammenarbeit bei Unternehmensansiedlungen (z. B. Fa. „adesso“). Des Weiteren sei die Vermittlung von Absolventen in regionale Unternehmen ein Bestandteil der Kooperation.

zu 2.

Hochschulen würden Partnerschaften untereinander nach den jeweiligen fachlichen Ausrichtungen bzw. projektbezogen entwickeln. Aufgrund der fehlenden gleichartigen fachlichen Ausrichtungen der Hochschulen und Universitäten in den Partnerstädten seien Kooperationen bislang nicht zustande gekommen (z. B. Malmö: IMO-University). Aktivitäten in diese Richtung unterstütze die Hansestadt Stralsund bei Bedarf.

zu 3.

Eine Ausweitung der Kooperationen sei geplant. Vorrangig solle diese in den Bereichen Wirtschaft, IT und Gesundheitswirtschaft erfolgen. Konkret bedeute dies z. B. ein neuer Studiengang im Bereiche „Management im Gesundheitswesen“ oder auch die zurzeit laufenden Verhandlungen zur Ansiedlung eines IT-Unternehmens im Bereich Software-Entwicklung.

Aktuell seien HOST, die Hansestadt Stralsund und die Wirtschaftsunternehmen durch Bundesverkehrsminister Dobrindt aufgefordert worden, Ideen im Bereich alternative Antriebe und autonomes Fahren zu entwickeln. Dies werde zum Anlass genommen um zeitnah Gespräche mit interessierten Wirtschaftsunternehmen zu führen, um Projektideen zu entwickeln. Auch Bundesbehörden, wie z.B. das WSA, hätten diesbezüglich Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert.

Herr Schwarz dankt für die Ausführungen und begrüßt die Zusammenarbeit zwischen HOST und der Hansestadt Stralsund.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zum Fusionsprozess der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: gAF 0001/2017

Anfrage:

1. Welche Punkte im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zu einer Fusion der Theatergesellschaften Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der Theater und Orchester GmbH (TOG) können aus Sicht der Stadtverwaltung öffentlich behandelt werden und welche Punkte sind aus Sicht der Verwaltung nichtöffentlich zu behandeln?
2. Die Kommunalverfassung MV definiert in sehr engen Grenzen, welche Angelegenheiten nichtöffentlich behandelt werden können. Außer bei Personalangelegenheiten, Steuer-, Abgabe- und Entgeltangelegenheiten Einzelner, Grundstücksangelegenheiten, der Vergabe von Aufträgen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten ist dies nur möglich, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interessen Einzelner die nichtöffentliche Befassung erfordern.
Wie begründet die Stadtverwaltung die nichtöffentliche Behandlung von Punkten, die im Zusammenhang mit der geplanten Theaterfusion von erheblichem öffentlichen Interesse sind?
3. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass angesichts des Vorgehens der Landesregierung und der potenziellen zukünftigen kommunalen Fusionspartner in den Verhandlungen und zu bereits getätigten Vereinbarungen eine öffentliche und transparente Begleitung einzelner Prozesse die Verhandlungsposition der Hansestadt Stralsund stärken könnte?
4. Wie ist der Stand der Fusionsverhandlungen zwischen den sechs theatertragenden Gebietskörperschaften und dem Land Mecklenburg Vorpommern?
5. Mit welchen konkreten Schritten und in welchen Teilabschnitten (Zeitplan) soll eine Fusion zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden?
6. In welcher Form sollen die Gesellschaften vereinigt werden und über welche Alternativen ist bisher verhandelt worden?
7. Welche Haftungsrisiken und/oder Rumpfgesellschaften der bisherigen Gesellschaften verbleiben nach heutigem Stand bei den Trägern?

8. Wann sollen die Spielbetriebe der beiden Theatergesellschaften zusammengeführt werden?
9. Ist das Problem der Zentralwerkstätten in Neustrelitz so gelöst, dass diese mit Spielplanbeginn 2018/2019 und mit der Fusion der Spielbetriebe ihre Tätigkeit aufnehmen können?
10. Welche zusätzlichen Anfangsinvestitionen sind für die fusionierte Theatergesellschaft notwendig, um einen erfolgreichen Start zu gewährleisten (zus. Werbekosten, EDV-Kosten, Logistikkosten) und wer trägt dafür die Kosten?
11. Wie sollen die zusätzlich notwendigen Logistikkapazitäten erbracht werden? Soll hierzu der eigene Fuhrpark erweitert oder sollen diese Leistungen ausgeschrieben werden?
12. Wie werden in den Fusionsverhandlungen die besonderen Leistungen der Hansestadt Stralsund berücksichtigt, die neben einem hohen materiellen Zuschuss auch ein saniertes Theaterhaus zur Verfügung stellt?
13. Welche Pläne gibt es, das sanierungsbedürftige Gebäude am Knieperwall 1b zu sanieren und wieder für den Spielbetrieb des Theaters zur Verfügung zu stellen?
14. Wie wird sich der voraussichtliche Zuschussbedarf für die fusionierte Theatergesellschaft in den nächsten fünf Jahren für die Hansestadt Stralsund entwickeln?
15. Derzeit leisten die am Fusionsprozess beteiligten theatertragenden Gesellschaften sehr ungleiche Zuschüsse, die z.B. die Besucherzahlen in den Häusern oder auch die Einwohnerzahlen nicht adäquat abbilden. Welche Änderungen in der Binnenteilung der Zuschüsse der 7 Gesellschafter sind für die Zukunft geplant?
16. In welchem Umfang werden die bisherigen Spielstätten des TVP nach der Fusion noch bespielt werden? Welche Abstriche im Theaterangebot wird es für die Hansestadt Stralsund geben?
17. Wurden bereits Stellenausschreibungen (z.B. für die Gründungsintendanz, Geschäftsführer oder Spartenleiter) der neuen Theatergesellschaft getätigt, bzw. wann soll dies erfolgen?
18. Wie ist das Verfahren beim Ausscheiden der Stelleninhaber in Führungspositionen der derzeitigen Theatergesellschaften? (z.B. Generalmusikdirektor, Spartenleiter)
19. Welche Vereinbarungen gibt es zwischen den Gesellschaften, die unter 18. genannten Positionen nicht eigenständig zu besetzen, sondern nur im Einvernehmen mit der jeweils anderen Gesellschaft? Sofern es Vereinbarungen gibt, wurden diese Absprachen im Zeitraum von Herbst 2015 bis heute eingehalten?
20. Inwiefern wurde in der Spielplankonzeption 2017/18 der TVP die Fusion der Spielbetriebe bereits berücksichtigt? Welche Produktionen sind für Aufführungen in Neubrandenburg oder Neustrelitz vorgesehen und geeignet?

Frau Hader antwortet wie folgt:

zu 1. - 3.

Es sei bekannt, dass der Fusionsprozess der Theater Vorpommern GmbH, der Theater und Orchester GmbH sowie dem Land M-V gemäß der geschlossenen Zielvereinbarung zwischen den jeweiligen Trägern der Gesellschaften und dem Land M-V (Beschluss der Bürgerschaft vom 05.11.2015) sich derzeit in laufenden Verhandlungen und Abstimmungen befinde. Gemäß der bestehenden Geschäftsordnung für die Projektsteuergruppe und die Arbeitsgruppen „Staatstheater Nordost (Arbeitstitel)“ fänden die Sitzungen und Beschlussfassungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Sitzungsinhalte seien vertraulich zu behandeln.

Daher sei in der Bürgerschaft bzw. im zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH über Sachverhalte und etwaige Entscheidungen der beschließenden Projektsteuergruppe grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil im Sinne § 71 Absatz 4 KV M-V informiert worden.

Notwendige Beschlussfassungen würden zu gegebener Zeit in die Bürgerschaft eingebracht werden.

zu 4. - 7.

Hierzu werde insbesondere auf die jeweiligen Informationen gemäß § 71 Absatz 4 KV M-V, ausgereicht zu/nach den Sitzungen der Bürgerschaft am 18.05.2017 und 06.07.2017, verwiesen.

zu 8.

Das Staatstheater Nordost (AT) solle unter einheitlicher Leitung voraussichtlich bis August 2018 ihren Betrieb aufgenommen haben. Die Zusammenführung der Spielbetriebe solle jedoch erst zum Beginn der Spielzeit 2018/19 erfolgen, da hierfür eine weitreichende Koordination erforderlich sei.

zu 9.

Die Zentralwerkstätten in Neustrelitz können ihren Betrieb erst nach Vorliegen der räumlichen Voraussetzungen aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt würden die Theaterwerkstätten an den derzeitigen Standorten arbeiten.

zu 10. - 11.

Diese Sachverhalte seien bereits in der Projektsteuergruppe beraten worden. Zum Teil stünden hierzu noch konkrete Entscheidungen im Rahmen der angedachten Wirtschaftsführung im Staatstheater, wie z. B. zur Logistik, aus. Auch hierbei handle es sich um keinen stichtagsbezogenen, sondern um einen fortlaufenden Prozess.

Bereits absehbare Kosten bzw. Investitionen würden im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Die Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2018 werde derzeit durch die Geschäftsführungen der beiden Häuser erarbeitet und liege zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vor. Über die jeweilige Finanzierung müssten die kommunalen Gesellschafter und das Land M-V, sobald deren Höhe für ein Geschäftsjahr feststeht, verhandeln und sich einigen.

zu 12.

Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden.

zu 13.

Es sei an dieser Stelle wichtig klarzustellen, dass es sich bei dem Gebäude Knieperwall 1b um eine Theaterwerkstatt (entspricht auch den mietvertraglichen Bedingungen) handle. Das Gebäude sei ausschließlich in der Phase der Sanierung des Großen Hauses vorübergehend zu einer Spielstätte umfunktioniert worden. Derzeit gäbe es keine Pläne zur Sanierung und Bespielung des Hauses.

Das Gebäude sei in die Liste der sanierungsbedürftigen, vom zukünftigen Staatstheater genutzten Gebäude eingetragen.

zu 14.

Wie bereits zur Frage 11 ausgeführt, werde derzeit von den Geschäftsführungen ein entsprechender Wirtschaftsplan aufgestellt. Von daher könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zu einem voraussichtlichen Zuschussbedarf für die fusionierte Theatergesellschaft getroffen werden.

zu 15.

Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden.

zu 16.

Da es auch hierbei um einen laufenden Prozess der Verhandlungen gehe, können hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden. Im weiteren Verlauf der Planungen seien die jährlichen Spielpläne des zukünftigen Staatstheaters konkret zu erarbeiten.

zu 17. - 19.

Auch hierbei handele es sich um laufende Prozesse, die in der Projektsteuergruppe beraten werden. Notwendige Entscheidungen würden in den zuständigen städtischen Gremien eingeholt werden.

Insbesondere werde darauf verwiesen, dass in der „Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern“ (Beschluss der Bürgerschaft vom 10.10.2013, Beschlussnummer 2013-V-08-1031) bereits eine solche Klausel enthalten sei, wonach Personalentscheidungen im Leitungsbereich an den Theatern und Orchestern bis zum Abschluss der Verhandlungen nur im Einvernehmen erfolgen können.

Diese Regelung werde nach hiesigem Kenntnisstand eingehalten.

zu 20.

Im Spielplan 2017/18 sei ein gemeinsam produziertes Chorkonzert beider Theater geplant. Außerdem werde es den Austausch zweier Produktionen im Schauspiel als gegenseitiges Gastspiel geben. Bei der Erstellung des Musiktheaterspielplans sei darauf geachtet worden, Produktionen so zu terminieren, dass sie später für Übernahmen nach Neustrelitz geeignet sein werden.

Gem. § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse findet eine Aussprache statt.

Herr Suhr dankt für die Ausführungen. Seiner Meinung nach seien relevante Punkte noch nicht geklärt. Zum einen gebe es die Tendenz der Zusammenarbeit, z.B. gemeinsamer Wirtschaftsplan, zum anderen scheinen jedoch die entscheidenden Punkte zwischen den Beteiligten noch nicht geklärt zu sein. Insbesondere bringe die Hansestadt Stralsund überproportional Inventar ein, z.B. das sanierte Theater, was durch die andere Seite ausgeglichen werden müsste. Eine diesbezügliche Einigung sei für einen finalen Beschluss der Bürgerschaft entscheidend. In den Verhandlungen werde jedoch so getan, als läge dieser Beschluss bereits vor oder werde ganz sicher so entschieden. Daher bittet er Frau Harder und den Oberbürgermeister konkretere Aussagen zum Stand der Verhandlungen zu treffen, ohne Positionen der Hansestadt Stralsund während dieser Verhandlungen zu gefährden.

Zur Wirtschaftsplanung erfragt er, ob es eine Rumpfgesellschaft geben oder alles in einer neuen Gesellschaft aufgehen soll. Schließlich stelle sich die Frage nach den Risiken, z.B. Insolvenzgefahr. Da dies ein zentraler Punkt im Fusionsprozess sei, bittet er soweit wie möglich in öffentlicher Sitzung zu berichten. Dadurch könne ggf. beim Verhandlungspartner auch ein gewisser Druck aufgebaut werden.

Frau Harder erläutert, dass die Rumpfgesellschaft in den Verhandlungsgesprächen ein Thema sei. Die Hansestadt Stralsund, als Träger des Theaters, habe dazu eine andere Auffassung als das Land M-V. Sie verweist erneut auf die Mitteilung, die zur Bürgerschaftssitzung am 06.07.2017 herausgegeben worden sei. Diese enthalte Informationen, in welche Richtung die Verhandlungen zu dem Thema verlaufen sollen. Das sei nach wie vor der aktuelle Stand.

Sie führt weiter aus, dass die Hansestadt Stralsund und der Landkreis Vorpommern-Rügen sich der Bedeutung der sanierten Theater in Stralsund und Putbus bewusst seien. Daher werden weitere Gespräche mit dem zuständigen Ministerium geführt werden müssen.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Verhandlungen mit dem Land M-V schwierig seien. Es gebe rote Linien, die nicht überschritten werden dürfen. Die Aufteilung der Mittel für die Theater müsse gleich geregelt sein. Essentielle Bedingung für die aktuelle Fusionsverhandlung sei, dass es verbindliche und langfristige Zusagen zur Verteilung der finanziellen Mittel gebe. Außerdem dürfen die, die überproportional an der Finanzierung beteiligt seien, am Ende nicht prozentual mehr bezahlen müssen. An diesen Themen müsse weiter gearbeitet werden. Es liegen jedoch seit 2015 noch keine verbindlichen, sauberen

Lösungen vor. Er sei aber zuversichtlich, dass die Landesregierung ihre Versprechen und Positionen einhalten werde, sonst werde es keine Fusion geben.

Herr Suhr erfragt, ob es einen Plan B gebe, falls die Fusion nicht funktioniert.

Herr Dr.-Ing. Badrow geht davon aus, dass das Land sich an Absprachen halten und Ergebnisse für die zukünftige Absicherung liefern werde, so dass die Hansestadt Stralsund sicher gehen könne, nicht übervorteilt zu werden. Es werde keine Schritte geben, die die Hansestadt Stralsund schlechter stellen als zuvor.

Frau Harder verweist diesbezüglich auf die Zielvereinbarungen, nach denen ein kleinerer Regress möglich wäre.

Herr Butter meint, dass die Fusion von Vorteil sein könne. Jedoch halte er die Fusion aus Sicht der Mitarbeiter für sehr schwierig. Er erfragt, wie die Arbeitsplatzsituation geregelt werden soll.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es bei der Fusion im Grunde um die Mitarbeiter gehe. Es solle die Frage geklärt werden, wie das Theater dauerhaft und sicher finanziert werden könne, um auch die Mitarbeiter adäquat entlohnen zu können. Momentan habe die Hansestadt Stralsund diese finanziellen Mittel nicht, um das zukunftsicher zu gewährleisten. Daher gebe es diese Fusionsverhandlungen. Er ist sich bewusst, dass die finanzielle Absicherung gleichzeitig Sicherheit für den Arbeitnehmer darstelle, aber auch mit mehr Aufwand und Einsatz für den Einzelnen verbunden sei.

zu 7.4 Umweltproblematik und Wettbewerbsverzerrung durch pfandfreie Getränkedosen

Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: kAF 0107/2017

Anfrage:

1. Wie begegnet die Hansestadt Stralsund der Problematik des auch in Stralsund weitverbreiteten, illegalen Verkaufs von Getränkedosen ohne Einwegpfand?
2. Welche Ansätze werden derzeit in der Stadt verfolgt, um die Nutzung von Mehrweg-Kaffeebechern zu fördern und somit u.a. Plastikmüll zu vermeiden?
3. Was kann und wird die Hansestadt in Zukunft unternehmen, um diesem Missstand, welcher vor allem die Umwelt und gesetzestreue EinzelhändlerInnen und GastronomInnen schädigt, konsequenter als bisher entgegenzutreten?

Herr Latzko antwortet wie folgt:

Mit Verweis auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters unter Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Bürgerschaftssitzung sei Punkt 2 dieser kleinen Anfrage als hinreichend beantwortet zu betrachten. Im Folgenden werden die Fragen 1 und 3 aufgrund des direkten Zusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Die Pfandpflicht gelte in Deutschland seit dem 01. Januar 2003 für Einwegverpackungen von Getränken. Bis zum 30. April 2006 habe es dort verschiedene Pfandsysteme gegeben, was dazu geführt habe, dass die jeweiligen Verpackungen nur in bestimmten Geschäften abgegeben werden konnten. Seit dem 01. Mai 2006 müssen alle Geschäfte, die Getränke in pfandpflichtigen Einwegverpackungen verkaufen, die Einwegverpackungen der jeweiligen

Materialart auch zurücknehmen. Ausnahmen gebe es für Läden mit weniger als 200 m² Verkaufsfläche.

Grundlage für die Erhebung des Pfandes auf Einweg-Getränkeverpackungen sei die Verpackungsverordnung.

Gemäß § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeit der Abfallbehörden seien für die Durchführung der Verpackungsverordnung die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zuständig, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund obliege seit der Kreisgebietsreform nur noch die Beseitigung rechtswidrig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Kraftfahrzeuge oder Anhänger als untere Abfallbehörde.

Bei Verstößen gegen die Verpackungsverordnung sei daher der Fachdienst Umwelt, Sachbereich Abfallüberwachung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu informieren.

Inwieweit Kontrollen durchgeführt werden, könne aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des Landrates nicht von der Hansestadt Stralsund beantwortet werden.

Frau Müller erfragt den Kenntnisstand, ob entsprechende Kontrollen in den Läden durchgeführt werden.

Herr Latzko erklärt, dass er mit dem Fachdienstleiter des Landkreises telefoniert habe. Dort seien das Problem und die verkaufenden Geschäfte bekannt. Jedoch stünden dem Fachdienst zu wenige Mitarbeiter zur Verfügung, so dass Kontrollen nur stichprobenartig durchgeführt werden können.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Wildtiere in der Fußgängerzone
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: KAF 0108/2017

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um zu verhindern, bzw. im Falle einer nicht vorliegenden Genehmigung zu sanktionieren, dass Zirkusunternehmen, wie der „Circus Africa“ Wildtiere in öffentliche Bereiche führen und damit eine Gefährdung von Bürgerinnen und Bürgern billigend in Kauf nehmen?
2. Was hat die Stadtverwaltung konkret unternommen, nachdem ihr bekannt wurde, dass der „Circus Africa“ Anfang Juli ohne Vorliegen einer Genehmigung Elefanten in die Ossenreierstraße geführt und präsentiert hat, bzw. führen und präsentieren wollte?
3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Stadtverwaltung dagegen, Zirkusbetriebe mit bestimmten Wildtierarten, wie etwa Elefanten oder Löwen nicht mehr auf kommunalen Flächen zuzulassen?

Herr Bogusch beantwortet die ersten beiden Fragen zusammenhängend wie folgt:

Der im Jahr 2016 für das Jahr 2017 gestellte Antrag des „Circus Africa“ auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für die Durchführung einer Zirkusveranstaltung auf der öffentlichen Fläche der Mahnkeschen Wiese sei durch die Abteilung Straßen und Stadtgrün abgelehnt worden. Das Betreiben der von „Circus Africa“ durchgeführten Veranstaltung auf einem Privatgrundstück habe somit nicht im Zuständigkeits- und Einflussbereich der

Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund gelegen. Eine Anmeldung der Veranstaltung bei dem Veterinäramt des Landkreises Vorpommern-Rügen sei durch den Zirkusbetreiber erfolgt gewesen. Bei der Abnahme durch das Veterinäramt seien keine Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt worden. Nach Rücksprache mit dem Veterinäramt könne von dort aus keine prophylaktische Anordnung erfolgen, die eine Führung der Elefanten untersage, wenn keine Auffälligkeiten an diesen Tieren festgestellt seien. Für die Zurschaustellung von Elefanten auf öffentlichen Straßen der Hansestadt Stralsund habe seitens des Zirkus kein Antrag bei der Stadt vorgelegen.

Nach Rechtsauffassung der Hansestadt Stralsund habe es sich bei der angesprochenen Führung der Elefanten auch nicht um einen Fall der erlaubnispflichtigen Sondernutzung gehandelt, so dass eine Genehmigung nicht erforderlich gewesen sei.

Die Anfrage werde zum Anlass genommen, wie unter Berücksichtigung der Interessenabwägung der Gefahrenbegrenzung/Gefahrenabwehr, des Grundsatzes der Ausübung der Berufsfreiheit der Zirkusveranstalter und straßenverkehrs- und ordnungsrechtlicher Aspekte Ermessensentscheidungen getroffen werden können, die sich der angesprochenen Thematik rechtssicher stellen. So könnte bei Genehmigungen von Zirkusveranstaltungen zukünftig eine Auflage Bestandteil der Genehmigung werden, die das Zurschaustellen von Zirkustieren außerhalb der genehmigten Veranstaltungsfläche untersage. Einen derartigen Beschluss habe das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren getroffen, in dem einem Zirkus zwar das, unter Auflagen zur Sicherung der Tiergehege, Mitführen von Wildtieren erlaubt, jedoch das Ausführen von Elefanten auf öffentlichen Straßen und Wegen untersagt worden sei (VG Stuttgart, Beschluss vom 2. September 2009, Az.: 5 K 3347/09).

Weiterhin antwortet Herr Bogusch zur 3. Frage:

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und Landräte der Landkreise vom 10.07.2017, sei dringend empfohlen worden, dass Beschlüsse, die Gemeindevertretungen mit dem Ziel gefasst hätten, Zirkussen mit Wildtieren für Gastspiele keine kommunalen Flächen mehr zur Verfügung zu stellen, zeitnah aufzuheben seien. Dabei beziehe sich das Ministerium auf einen Beschluss des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen eines Eilverfahrens hatte das OVG mit Beschluss vom 03.07.2017 (Az.: 2 M 269/17) die Beschwerde einer Stadt zurückgewiesen und dabei festgestellt, dass ein allein tierschutzrechtliche Belange verfolgendes Wildtierverbot nicht den nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz notwendigen Bezug zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht aufweise. Damit folge das hiesige OVG der Entscheidung des OVG Lüneburg, das bereits im März diesen Jahres entschieden habe, dass eine Kommune einem reisenden Zirkusunternehmen, dass über eine tierschutzrechtliche Erlaubnis zum Mitführen von Wildtieren verfüge, die Überlassung kommunaler Flächen aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht versagen dürfe (Beschluss vom 02.03.2017 – 10 ME 4/17).

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Neubau Kunstrasenplatz
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0098/2017

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung einen neuen Kunstrasenplatz im Bereich des Speedwaystadions zu bauen?
2. Welche Abmaße soll dieser eventuell zu errichtende Kunstrasenplatz haben?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.

Die Verwaltung plane keinen zusätzlichen Kunstrasenplatz im Bereich des Speedwaystadions. Die Rasenfläche bleibe bestehen. Die weiteren Flächen seien langfristig an den MC Nordstern vermietet.

Ein weiterer Kunstrasenplatz mit wettkampftauglichen Maßen sei als zweiter Bauabschnitt beim Projekt Kupfermühle geplant.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zum Sportplatz Kupfermühle
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0099/2017

Herr Tuttlies bittet, die kAF 0099/2017 (TOP 7.7) und kAF 0103/2017 (TOP 7.8) aufgrund der Themen zusammenhängend beantworten zu dürfen.

Die Einreicher der Anfragen erklären sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Anfrage kAF 0099/2017:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass bestimmte Stellen in Schwerin die Planungen für das Sportzentrum Kupfermühle als „zu pompös“ einschätzen?
2. Wenn es den Tatsachen entspricht würde uns interessieren welche Stellen es sind?
3. Was beabsichtigt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.

Derartige Aussagen seien der Verwaltung nicht bekannt. Schwerin habe die Verwaltung aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen. Die Stadt habe u.a. detaillierte Angaben zur Nutzung und den Folgekosten abgeben müssen. Dies sei geschehen.

Die fachliche Prüfung des Betriebes für Bau und Liegenschaften habe ergeben, dass die Planungen dem Stand der Technik entsprechen würden und die Kosten angemessen seien. Die Bewertung zur Zweckmäßigkeit einer Sechsbahnenanlage sei den Fachministerien überlassen worden. Diese hätten dem Vorhaben zugestimmt.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3. entfällt damit.

Anfrage kAF 0103/2017:

Wie ist der Sachstand bei der Sanierung der Sportanlage an der Kupfermühle?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Der Antrag auf Förderung des 1. Bauabschnittes – also der Abriss der bestehenden Gebäude, der Tribünen und der Rasenfläche und der Errichtung einer neuwertigen multifunktionalen Stadionanlage – sei gestellt worden.

Parallel dazu sei die sogenannte ZBau - ein Verfahren zur Sicherstellung einer zweckmäßigen, kostenoptimalen und wirtschaftlichen Planung und Bauausführung sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung der bewilligten Mittel einschließlich ihres prüfungsfähigen Nachweises – durchgeführt worden.

Die sich aus beiden Vorgängen ergebenden Fragen - nämlich die nach der Nutzung und den Folgekosten - seien durch die Hansestadt nunmehr umfänglich beantwortet worden.

Ebenfalls seit dieser Zeit sei das VGV-Verfahren zur europaweiten Vergabe von Planungsleistungen für die Freiflächenplanung, also ohne Funktionsgebäude und Tribünen, durchgeführt worden. Gegen den Vergabevorschlag der Stadt habe ein Mitbewerber Vergabebeschwerde eingelegt. Im anhängigen Verfahren habe die Hansestadt Stralsund obsiegt, so dass nunmehr mit dem Planungsbüro Niessen gemäß Beschluss des Hauptausschusses die notwendigen Verträge unterzeichnet werden konnten.

Das Planungsbüro werde nunmehr die Genehmigungsplanung und anschließend die Ausführungsplanung erstellen, so dass mit Erteilung der Genehmigung im Januar 2018 die Bauleistungen ausgeschrieben werden können. Das Verfahren sei mit dem Bauamt der Hansestadt Stralsund abgestimmt. Damit könnten die Baumaßnahmen im März 2018 beginnen.

Voraussetzung dafür sei natürlich die Übergabe des Fördermittelbescheides.

Herr Haack hat keine Nachfrage.

Herr Ramlow würde sich freuen, wenn die Baumaßnahmen im März 2018 beginnen könnten.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Sachstand Sanierung der Sportanlage an der Kupfermühle
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0103/2017

Die Anfrage wurde zusammenhängend mit TOP 7.7 beantwortet.

zu 7.9 zur Sporthalle Andershof
Einreicher Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0100/2017

Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, dass der Neubau der Sporthalle Andershof nicht mehr mit Fördermitteln aus dem kommunalen Investitionsfond errichtet werden soll?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Es gebe keine Rücknahme der Fördermittelzusage. Die Stadt sei gebeten worden, den Antrag auf EFRE-Mittel (2. Call) zu stellen. Der zuvor angegebene Fördertopf, besagter kommunaler Investitionsfond, sei nicht der richtige gewesen.

Herr Hofmann möchte wissen, ob es sich um den ursprünglichen Fördermitteltopf handelt, welcher auch ohne einen zusätzlichen Fördermittelbescheid des Landes genutzt worden wäre.

Herr Tuttlies erklärt, dass eine zusätzliche Förderung in Aussicht gestellt wurde, zusätzlich zu den bereits beantragten Projekten und auch diese Förderung wurde genehmigt. Herr Hofmann kritisiert, dass das Geld nicht zusätzlich bereitgestellt wird und an anderer Stelle fehlen wird. Herr Tuttlies erwidert, dass die Mittel zusätzlich bereitgestellt werden und ein Bau der Sporthalle ohne Fördermittel nicht möglich wäre.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es sich nicht um ein Wahlgeschenk handelt und die Stadt immer einen Eigenanteil aufbringen muss.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt
2017-VI-06-0657

Herr Philippen hinterfragt die verschiedenen Fördermittelrichtlinien vom Land und von der EU. Die Förderung aus EFRE bedeutet für die Stadt einen höheren Eigenanteil, der dann bei anderen Projekten fehlt.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass das Geld zusätzlich zu dem bereitgestellt wird, was die Stadt sonst bekommen hätte. Er betont aber auch, dass die Stadt die notwendigen Eigenmittel aufbringen muss.

Die Verwaltung hat versucht einen anderen Fördermittelpf zu nutzen, um den Eigenanteil zu minimieren, dies hat nicht geklappt.

Auch Herr Haack ist der Ansicht, dass wenn das Geld aus einem anderen Fond gekommen wäre, ein weiteres Projekt der Hansestadt hätte umgesetzt werden können.

zu 7.10 zur Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: KAF 0112/2017

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand zur Standortwahl einer Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das in Abstimmung mit dem "Sportstättenentwicklungsplan der HST" von 1993 in den Flächennutzungsplan aufgenommene "Sport- und Freizeitzentrum Andershof/ Devin" an der Greifswalder Chaussee zur Grundversorgung für Schule/ Bevölkerung der im Stadtgebiet neu errichteten Wohngebiete sowie für kommerzielle Sportfreiflächennutzungen sei bereits mit der ersten Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans in den 90ern aufgegeben worden.

Die von der Bürgerschaft 2016 beschlossene Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung zielt auf den Erhalt, die Sanierung und ggf. bedarfsgerechte Erweiterung der vorhandenen Stralsunder Sportanlagen.

Die Sportstättenentwicklungsplanung enthalte dazu eine Prioritätenliste. An Position acht seien dort Soccerplätze in den Maßen 20 x 13 m für die Wohngebiete Knieper, Knieper Nord und Andershof ausgewiesen.

Kleinere Sportanlagen, wie z.B Soccerplätze, ließen sich auch in Wohngebiete und an wohnungsnahen Standorten integrieren. Deshalb beabsichtige die Verwaltung, im Zuge künftiger Wohngebiete in Andershof/Devin mit den Vorhabenträgern nach Möglichkeit auch die Planung eines Soccerplatzes und ggf. weiterer wohngebietsverträglicher Sportangebote, zu vereinbaren. Als Standorte hierfür kämen sowohl das Areal der „Baumeisterfläche“ am Deviner Weg als auch weitere Standorte im unmittelbaren Umfeld der Greifswalder Chaussee in Betracht. Da sich die Flächen überwiegend nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden und die bauliche Entwicklung dieser Flächen maßgeblich von privaten

Vorhabenträgern abhängen, können derzeit jedoch keine konkreten Aussagen über Standort, Realisierungschancen und Zeitpunkte getroffen werden.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt
2017-VI-06-0658

Herr Adomeit fragt, warum die Gärten am Boddenweg nicht als Soccerplätze hätten genutzt werden können. Stattdessen wurde das Gelände an einen Investor verkauft. Herr Adomeit bedauert es, dass die Stadtgebiete Andershof/Devin und Frankensiedlung über keine bis wenige Sportmöglichkeiten verfügen. Er fragt, ob es möglich ist, einen Investor zum Bau eines Sportplatzes zu verpflichten. Herr Tuttlies erklärt, dass die Stadt mit entsprechenden Mitteln eigene Vorhaben, die in einer Prioritätenliste festgehalten sind umsetzen, kann oder ein Investor bei einem größeren Bauvorhaben den Wunsch anzutragen eine Sportanlage zu integrieren. Die Verpflichtung eines Investors hierzu ist nicht möglich.

Der Oberbürgermeister hält den Vorschlag der Verwaltung bei einem größeren Bauvorhaben einen Sportplatz in Andershof einzubetten für gut und sieht dort Perspektiven.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 7.11 Kurabgabe und alternative Tourismusabgaben
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0101/2017

Herr Dr. Zabel zieht die Anfrage mit Verweis auf die folgenden Anträge unter TOP 9.10 zurück.

zu 7.12 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung „An den Bleichen“
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0102/2017

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bislang ergriffen, um die Verkehrsberuhigung in der Straße „An den Bleichen“ durchzusetzen?
2. Ist die Einrichtung einer Hol- und Bringe-Zone auf den Parkplätzen gegenüber der Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“ möglich?
3. Hält die Verwaltung weitere Maßnahmen für erforderlich? Wenn nein, warum nicht?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Zur Durchsetzung bzw. Verdeutlichung der Verkehrsberuhigung – Tempo 30 Zone - in der gesamten Straße An den Bleichen seien wechselseitig Parkplätze auf der Fahrbahn ausgewiesen worden. Wechselseitiges Parken beeinflusse in der Regel bereits den Verkehrsablauf und verhindere ein zügiges Durchfahren in einem langen Straßenabschnitt. Aufgrund der teilweise nur einseitigen Einfamilienhausbebauung sei der Bedarf zum Parken auf der Fahrbahn aber gering – die Bewohner würden ihr Fahrzeug auf dem Grundstück abstellen, so dass diese Maßnahme hier eher geringe Wirkung zeige. Unterstützend führe das Ordnungsamt Geschwindigkeitskontrollen durch.

zu 2.

In Höhe der Grundstückszufahrt zur Montessori-Schule befinde sich ein Fußgängerüberweg. Um die Sicht auf den Fußgängerüberweg freizuhalten, sei das Halten beim Fußgängerüberweg verboten. Dem schließe sich beidseitig ein Bereich mit eingeschränktem Halteverbot an, der eingerichtet worden sei, damit hier die Eltern ihre Kinder ein- und aussteigen lassen können. Zudem sei ein Teil der in Richtung Vogelwiese vorhandenen Senkrechstellplätze als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen worden.

„Hol- und Bringzonen“ würden sich dadurch definieren, dass sie in einem Abstand von mindestens 200 m zur Schule gelegen seien. Diese sollen bewirken, dass Grundschüler Wege zur Schule freiwillig zu Fuß zurücklegen und gleichzeitig dazu beitragen, die Verkehrssituation vor Schulen zu entspannen. Insofern könne eine Hol- und Bringzone dem Namen nach nicht direkt gegenüber der Montessori-Schule eingerichtet werden, Haltemöglichkeiten zum Ein- und Ausstieg seien wie geschildert bereits vorhanden.

zu 3.

Geplant sei, eine Konzeption für „Hol- und Bringzonen“ unter anderem auch für die Grundschule „Lambert Steinwich“, im nächsten Jahr in Abstimmung mit den Schulen und vor allem auch den Kindern erarbeiten zu lassen.

Frau von Allwörden fragt, ob es ein Ergebnis zu den regelmäßig durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen gibt. Darauf antwortet Herr Bogusch, dass „An den Bleichen“ Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden, dass die Straße auch weiterhin überwacht wird, die Geschwindigkeitsverstöße aber nicht so besorgniserregend sind, dass diese verstärkt werden müssen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Verbleib des Kutters „Adolf Reichwein“ vor dem Meeresmuseum
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0104/2017

Anfrage:

Hat die Verwaltung Kenntnis, ob der Kutter „Adolf Reichwein“ auch nach dem geplanten Umbau des Meeresmuseum an seinen Standort verbleiben wird?

Herr Stefan Schmidt (Deutsches Meeresmuseum) antwortet wie folgt:

Nach dem gegenwertigen Stand der Planung kann die Frage nach dem Verbleib der „Adolf Reichwein“ noch niemand beantworten.

Ein Ergebnis des derzeit laufenden Architektenwettbewerbs zur Modernisierung und Reattraktivierung des MEERESMUSEUMs liege frühestens nach der Jursitzung am 21.11.2017 vor.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Zweckentfremdete Nutzung von Wohnungen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0105/2017

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung Wohnungen bekannt, die für andere Zwecke als zu privaten Wohnzwecken benutzt werden? Wenn ja, wie viele und zu welchem Zweck werden diese genutzt?
2. Ist eine Umnutzung privater Wohnungen zu Ferienwohnungen zulässig?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung, um eine zweckfremde Nutzung von Wohnungen zu unterbinden?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

zu Frage 1:

Von der SES sei 2013 eine Studie über den damaligen Stand der Ferienwohnungen erarbeitet worden. Diese habe als Datengrundlage für den Beschluss der Bürgerschaft Nr.: 2014-V-02-1114 zu Ferienwohnungen Hansestadt Stralsund „Altstadinsel“ vom 06.03.2014 gedient. Im Ergebnis seien 223 Ferienwohnungen in der Altstadt gezählt worden. Neuere Untersuchungen zur Anzahl der Ferienwohnungen in der Hansestadt Stralsund gebe es nicht. Erhebungen zu anderen Wohnarten, wie z.B. „Modellwohnungen“ würden der Verwaltung nicht vorliegen.

zu Frage 2:

Ja, dies sei kürzlich im Rahmen der Änderung der Baunutzungsverordnung im Mai 2017 mit der Klarstellung des Bundes zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten (§ 13a BauNVO) bestätigt worden. Auch Ferienwohnen sei Wohnen.

Zu Frage 3:

Für die Hansestadt Stralsund gebe es 2 Möglichkeiten, eine künftige Umnutzung von Wohnungen zu Ferienwohnungen zu verhindern:

1. per Satzungsbeschluss für ausgewählte, definierte Gebiete des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB
2. bei Aufstellung von neuen B-Plänen, bzw. durch Änderung/Ergänzung von vorhandenen B-Plänen, in denen dann Ferienwohnungen explizit ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus beinhalte der o.g. Beschluss die Festlegung, dass Förderungen von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Altstadt ausgeschlossen seien. Auch bei Verkäufen von Immobilien aus dem Vermögen der Hansestadt Stralsund sei die Einrichtung von Ferienwohnungen auszuschließen. Begründete Ausnahmen müssen ausdrücklich beschlossen werden. Somit werde die Schaffung von Ferienwohnungen im Sanierungsgebiet Altstadt nicht unterstützt.

Eine Nutzungsänderung von Wohnungen zu gewerblicher Nutzung, z.B. in Büroräume, Arztpraxen etc., sei genehmigungspflichtig und werde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens bauplanungs- und bauordnungsrechtlich geprüft.

Herr Bauschke erkundigt sich nach dem Status Quo insbesondere in der Altstadt. Ihn interessiert das Verhältnis von Ferienwohnungen zu Dauerwohnnutzung.
Herr Steinbach erklärt, dass die Verwaltung dieses nicht als besorgniserregend ansieht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Wegfall von Parkplätzen durch Radfahrschutzstreifen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0106/2017

Herr Meißner wünscht die Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung.

zu 7.16 Alter Kornspeicher Böttcherstraße 23
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0109/2017

Herr Jungnickel bittet für die nicht anwesende Einreicherin Frau Kühl, die Anfrage zur nächsten Sitzung zu vertagen.

zu 7.17 P +R Parkplätze
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0110/2017

Herr Jungnickel bittet um Vertagung zur nächsten Sitzung.

zu 7.18 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt
Einreicher: Manfred Butter Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0111/2017

Herr Butter bittet, die Anfrage in der nächsten Sitzung zu behandeln.

zu 7.19 Eigentümerwechsel im Bereich Andershof (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0113/2017

Herr Adomeit bittet um Vertagung zur nächsten Sitzung.

zu 7.20 Sicherung der Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: kAF 0116/2017

Frau Quintana Schmidt bittet um Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung.

zu 7.21 Bundestagswahl 2017 in den Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0120/2017

Herr Laack bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.22 zum Einfluss der Genting-Krise auf den Standort Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0119/2017

Herr van Slooten bittet um Vertagung zur nächsten Sitzung.

zu 7.23 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0117/2017

Herr Miseler wünscht die Beantwortung der Anfrage in der kommenden Bürgerschaftssitzung.

zu 7.24 zur Zufahrt des Parkhauses am Hafen in der Hochsaison
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0118/2017

Frau Bartel bittet um Vertagung der Anfrage auf die nächste Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.25 zur Zusammenarbeit der Hansestadt mit dem Garagenverein Friedrich-Wolf-
Straße e. V.
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen
Vorlage: KAF 0121/2017

Frau Dr. Carstensen erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 7.26 zur Sanierung des Hafenkiosks der Weißen Flotte
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0114/2017

Frau Fechner bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.27 zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0115/2017

Frau Kindler erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Herr Mühle

Einreicher: Herr Peter Mühle
 Fährstraße 21
 18439 Stralsund

1. Warum wird das Sommerfest des Theaters „Ahoi mein Hafenfest“ nicht dem Namen entsprechend nicht auch im Hafen der Stadt aufgeführt?
In der Zeit der Aufführung ist der schöne Ort hinter dem Gymnasium nicht für die Bürger nutzbar und nach dem Abbau erst nach ordnungsgemäßer Wiederherstellung der Rasenfläche ein Ort der Freude, des Spielens und Hunde-Auslauf. (Siehe Bild)
2. Warum gelingt es dem Grünflächenamt der Stadt nicht, einen Zustand der Sauberkeit im gesamten Stadtgebiet, wie Nebenstraßen, gesamtes Hafengebiet, Parkflächen u. s. w. durchzusetzen? (Siehe Bilder Parkplatz Fährwall, Nord-Mole, die jederzeit zu ergänzen sind).
Bei Reisen in den Orten der Bundesrepublik und im Ausland finde ich solch einen Zustand mit eingewachsenen Bänken, Schildern, Strom- und Telefon-Kästen sowie an Häusern der Gemeinden oder Privat nicht.
3. Kann an den Stellen der Parkuhren nicht auch ein Behälter für Abfall aufgestellt werden?
Das Unternehmen „Besser Parken“ ist dafür nicht zuständig!

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Zur Entscheidung gegen die Aufführung der Theaterveranstaltung auf dem Hafengelände hätten hauptsächlich zwei Gründe geführt, die im Wesentlichen Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen hatten.

Zum einen gebe es keine geeigneten Informationen darüber, was im Gelände des Hafengebietes verbaut worden sei, so dass die Tragfähigkeit des Untergrundes für den Aufbau der Bühne, einschließlich Technik und des Zuschauerbereiches nicht als sicher eingestuft werden konnte.

Zum anderen befinde sich im Hafenbereich keine geeignete Fläche, die groß genug sei, Bühne und Sitzbereiche zusammenhängend aufzubauen und unter Berücksichtigung einer 5 m Abstandsfläche zur Kaikante die Sicherung einer erforderlichen Feuerwehrezufahrt zu gewährleisten.

zu 2.

Die Stadt betreibe zwar die Reinigung der öffentlichen Straßen, habe aber einige Reinigungspflichten mit der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. Das betreffe z. B. die Gehwegreinigung und die Reinigung der Bestandteile des Straßenkörpers, die zwischen dem Grundstück und der Fahrbahn liegen und in der Anfrage konkret angesprochen werden. Hier sei die Abteilung Straßen und Stadtgrün bemüht, diese Anliegerpflichten umfassend durchzusetzen. Aufgrund der begrenzten Mitarbeiterzahl sei es jedoch nicht möglich, zu jeder Zeit an jedem Ort der Stadt diesen Kontrollpflichten nachzukommen.

Die Stadt sei aber auch selbst als Anlieger reinigungspflichtig und führe diese Reinigungen auch durch. So würden extra für die Reinigung z. B. der Verkehrsinseln in den Straßen, der Platzfläche um die Bänke auf dem Alten Markt oder die Reinigung der nördlichen und südlichen Hafeninsel und des Ippenkais an der Ostmole ca. 30 TEUR aufgewendet. Die Flächen, z. B. auf den Hafeninseln und am Ippen kai, seien in diesem Jahr bereits 4-mal, einige Teilflächen auch schon 5-mal gereinigt worden.

Die Auffassung, dass nur in Stralsund Probleme mit der Sauberkeit auftreten würden, teile Herr Bogusch ausdrücklich nicht.

zu 3.

Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, an den Parkscheinautomaten Abfallbehälter aufzustellen, sofern es die Platzverhältnisse zuließen. Sehr fraglich sei jedoch, ob das Aufstellen von immer mehr Abfallbehältern geeignet sei, um signifikant den Müll auf den Straßen zu verringern. Schon jetzt gebe es im Stadtgebiet rd. 550 Müllbehälter, ohne Bushaltestellen, davon stehe jeder 2. in der Altstadt. Allein für die Leerung der Behälter bezahle die Hansestadt Stralsund jährlich 115 TEUR.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sei es nicht erforderlich, pauschal an den Parkscheinautomaten zusätzliche Müllbehälter aufzustellen.

Herr Mühle merkt an, dass es in kleineren Städten in Mecklenburg, z.B. Plau am See oder Malchow, einen solch verunreinigten Zustand wie in Stralsund nicht gebe.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Schaffung von Kurzparkzonen vor städtischen Ämtern Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0096/2017

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass das Wort „keine“ unter dem Punkt finanzielle Auswirkungen durch folgende Worte ersetzt werden soll: ca. 2000 €, finanziert aus TH 15, Produkt 54.1.01, Sachkonto: Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.

Herr Adomeit und Herr Riedel erklären ihre Zustimmung zu dem Antrag.
Herr van Slooten hinterfragt die Definition von Kurzzeitparken. Aus seiner Sicht ist die Zeiteinschätzung schwierig.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass es gerade in den Sommermonaten für Stralsunder schwierig ist, einen Parkplatz zu finden, um notwendige Behördengänge zu erledigen. Bei der Einrichtung der Kurzparkzonen vertraut er der Verwaltung, auch was eine zeitliche Limitierung betrifft.

Herr Jungnickel hinterfragt ebenfalls die Zeitspanne des Parkens.
Frau Bartel regt an, noch einmal über den Antrag nachzudenken.

Herr Butter spricht sich für den Antrag aus.

Herr van Slooten stellt in Frage, ob es beispielsweise in der Badenstraße möglich ist, Kurzzeitparkzonen einzurichten, ohne die Anzahl der Bewohnerparkplätze zu verringern.
Er beantragt die Verweisung des Antrages in den zuständigen Fachausschuss.

Herr Suhr schließt sich Herrn van Slooten an.

Herr Haack spricht sich für den Antrag aus und gegen eine Verweisung in den Ausschuss.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Änderungsantrag AN 0114/2017 zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0659

Abschließend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0096/2017 mit dem Änderungsantrag AN 0114/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Altstadtbereich Kurzparkzonen vor Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr während der Öffnungszeiten einzurichten. Diese sind für die Erledigung und Einhaltung von Terminen im jeweiligen Amt dringend notwendig.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0660

zu 9.2 Wunschkennzeichenreservierung
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0097/2017

Herr Meißner erläutert den Antrag ausführlich. Er spricht sich dafür aus, das Angebot für die Stralsunder zu erweitern.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0097/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung folgender Möglichkeiten der Online-Wunschkennzeichenreservierung zu prüfen:

1. Erweiterung auf Krad und Anhänger,
2. Saisonkennzeichen für alle Fahrzeugtypen,
3. historische Kennzeichen für alle Kraftfahrzeuge.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0661

zu 9.3 Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0098/2017

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zusätzliche Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter in der Altstadt zu schaffen.

Außerdem beantragt Herr Haack die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0662

Anschließend stellt Herr Paul den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des folgenden Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zusätzliche Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter in der Altstadt zu schaffen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0663

zu 9.4 zu den Stralsunder Orgelfestspieltagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0092/2017

Herr Tiede erläutert den Antrag und teilt mit, dass das Vorhaben in der Bevölkerung auf Zustimmung stößt. Er geht davon aus, dass dieses Projekt nicht mit hohen Kosten verbunden sein wird, da viele Voraussetzungen bereits erfüllt sind. Die entstehende Arbeit kann von Ehrenamtlern übernommen werden. Natürlich ist auch die Unterstützung der

Verwaltung notwendig. Von dem Projekt würden nicht nur Kirchen und die Stadt profitieren sondern auch die Besucher der Orgelfestspieltage.
Herr Tiede bittet um Zustimmung für den Antrag.

Frau Fechner erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0092/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Schritte zu unternehmen sind, damit ein Konzept erstellt werden kann, dass jährlich überregionale „Stralsunder Orgelfestspieltage“ stattfinden können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0664

zu 9.5 Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0099/2017

Herr Adomeit erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Herr Lastovka beantragt für die CDU/FDP Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des folgenden Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine rechtsgültige Verordnung bzw. Satzung für folgende Feuchtgebiete zu erarbeiten und zu erlassen:

1. Feuchtgebiet südlich der Deponie Devin
2. Feuchtgebiet westlich des Deviner Sees
3. Feuchtgebiet nördlich Teschenhagen
4. Feuchtgebiet Andershöfer- u. Voigdehäger Teich
5. Feuchtgebiet Auflandeteich Feldstraße
6. Feuchtgebiet nördlich der Sparte „Frohes Schaffen“
7. Feuchtgebiet nördlich des Pütter Sees
8. Feuchtgebiet westlich von Grünhufe

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0665

zu 9.6 Erhalt des Wandbildes von Prof. Tom Beyer
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0102/2017

Herr Quintana Schmidt spricht sich für die Erhaltung des Bildes aus.

Durch Frau Dr. Stahlberg wird von der CDU/FDP-Fraktion folgender Änderungsantrag gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage Nr.: AN 0102/2017 „Erhalt des Wandbildes von Prof. Tom Beyer“ wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Im Ergebnis der Prüfung sollen insbesondere die dadurch entstehenden Kosten ausführlich dargestellt werden.“

Herr Phillipen erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Die zu erwartenden Kosten für die Erhaltung des Wandbildes würden auf die Mieter umgelegt werden.

Frau Dr. Stahlberg weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Das Bild ist ein Stück Historie der Stadt.

Frau Kindler spricht sich im Namen ihrer Fraktion für den Antrag der Fraktion Linke offene Liste und den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion aus.

Herr Quintana Schmidt schließt sich Frau Kindler an.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage Nr.: AN 0102/2017 „Erhalt des Wandbildes von Prof. Tom Beyer“ wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Im Ergebnis der Prüfung sollen insbesondere die dadurch entstehenden Kosten ausführlich dargestellt werden.“

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0666

Anschließend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0102/2017 mit der beschlossenen Änderung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vollständigen Erhalt des Wandbildes am Giebel des Wohnblockes Reiferbahn 1-3 des Stralsunder Künstlers Prof. Tom Beyer, Titel: Werk tätige Menschen, zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung sollen insbesondere die dadurch entstehenden Kosten ausführlich dargestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0667

zu 9.7 zum Managementplan Altstadt Aufhebung des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2017

Herr van Slooten erläutert den Antrag.
Er bittet die Mitglieder der Bürgerschaft um Zustimmung für den Antrag.

Herr Haack äußert insbesondere zu Punkt 3 des Antrages sein Unverständnis. Seine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Lastovka schließt sich den Ausführungen von Herrn Haack an. Für ihn ist fraglich, ob die Sperrung einer Hauptverkehrsachse zu weniger Staus führen wird. Er bittet darum den Antrag abzulehnen.

Herr Suhr unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Die drei beantragten Maßnahmen würden zu einer Verkehrsberuhigung in der Altstadt führen.

Herr Lastovka geht von einer Überlastung der dann noch einzigen verbleibenden Nord-Süd-Achse zur Umfahrung der Altstadt aus.

Herr Quintana Schmidt beantragt gemäß Geschäftsordnung die Punkte 1-3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Herr Laack spricht sich ebenfalls für den Antrag aus.

Herr Butter spricht sich dafür aus, die Wasserstraße zu betonieren, um so eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Herr Paul lässt gemäß Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Quintana Schmidt die Punkte einzeln abzustimmen:

1. Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Punkt des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

1. Kein Ersetzen der Tempo-30-Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone

wird aufgehoben. Die ursprüngliche Fassung des Managementplans Altstadt 2015 tritt an dieser Stelle in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

2. Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Punkte des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

2. Kein Ersetzen der Tempo-30-Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone

wird aufgehoben. Die ursprüngliche Fassung des Managementplans Altstadt 2015 tritt an dieser Stelle in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

3. Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Punkte des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

3. Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen,

wird aufgehoben. Die ursprüngliche Fassung des Managementplans Altstadt 2015 tritt an dieser Stelle in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Emissionsfreie Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark bis 2025 **Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** **Vorlage: AN 0108/2017**

Frau Müller erläutert kurz den Antrag.

Herr Ihlo erwidert, dass die Technik noch nicht ausgereift ist. Er hält das Ziel, den Fuhrpark bis 2025 auf Elektroautos umzustellen, für zu ehrgeizig.

Die Fraktion Bürger für Stralsund wird gegen den Antrag stimmen. Die Zukunft der Elektroautos ist aus Sicht von Herrn Hofmann zu ungewiss.

Frau Müller weist darauf hin, dass der Antrag nicht explizit auf E-Autos abzielt. Auch ein Grund, warum mit der Hochschule Stralsund zusammengearbeitet werden und so die beste Antriebsmöglichkeit ermittelt werden soll. Sie bittet um Unterstützung für den Antrag.

Herr Laack spricht sich gegen den Antrag aus.

Auch Herr Adomeit hält den Antrag auf Grund der steigenden Strompreise nicht für realisierbar.

Herr Ihlo ergänzt, dass E-Autos auf dem Markt eine Nische bleiben werden. Das Beste auf dem Markt sind Hybridfahrzeuge, diese sind in der Anschaffung allerdings zu teuer und der Zeitraum bis 2025 ist zu knapp bemessen.

Frau Steffen geht davon aus, dass alle Regierungsparteien im Bundestag die Förderung von emissionsfreien Fahrzeugen unterstützen werden und findet den Antrag der Grünen unterstützungswert.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0108/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt fest, dass der Problematik zu hoher Emissionswerte von Kraftfahrzeugen auch kommunal konsequent begegnet werden kann und muss. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass

1. alle PKW im Fuhrpark der Verwaltung schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 2025, zu 100% auf Fahrzeuge ohne schädliche Emissionen umgestellt und eine entsprechende Lade- und Tankinfrastruktur aufgebaut wird. Hierbei sind

bestehende vertragliche Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei Neuanschaffungen soll grundsätzlich nur noch auf emissionsfreie Fahrzeuge zurückgegriffen werden.

2. die Hochschule Stralsund mit ihrer Expertise auf den Feldern der erneuerbaren Energien und der modernen Antriebstechnologien intensiv in den Prozess eingebunden wird.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Anlage von Blüh- und Streuobstwiesen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0110/2017

Frau Kindler wirbt für den Prüfantrag.

Herr Meißner weist auf einen Antrag aus dem Jahr 2014 hin. Die Verwaltung hat damals signalisiert, sich mit straßenbegleitenden Grünflächen auseinandersetzen zu wollen. Er kann dem Antrag von Frau Kindler nicht zustimmen. Er spricht sich dafür aus, die Entscheidungen den Fachleuten zu überlassen. Er sieht auch ein Problem bei der Verkehrssicherheit, wenn Obstbäume am Straßenrand gepflanzt werden.

Frau Kindler erwidert, dass es schon 2014 das Signal der Verwaltung gab, dass potenziell gesehen wird, bisher aber keine Maßnahmen umgesetzt wurden. Sie betont noch mal, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Laack weist auf den Antrag von Herrn Adomeit zu den Biotopen und dessen Verweisung in den Bauausschuss hin.

Herr Haack kann dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen, er begründet seine Entscheidung mit den nicht genutzten Streuobstwiesen in Stralsund.

Herr Suhr ergänzt, dass viele Städte bereits Blühstreifen angelegt haben. Auch für die Bienen würde sich die Vielfalt vergrößern und die Kosten für den Pflegeaufwand würden wahrscheinlich sogar sinken, in dem man der Natur ein bisschen mehr Raum lässt. Er wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0110/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welchen städtischen Flächen Blühwiesen, Blühstreifen und/oder Streuobstwiesen angelegt werden können. Einbezogen werden sollen dabei auch Flächen an Straßenränder und Gewässerrandstreifen.

In die Prüfung wird die Expertise von Naturschutzverbänden und Kleingärtnern einbezogen. Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern sowie den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 zur Einführung einer Einwohnerkurkarte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0107/2017

Frau Müller spricht zur Aktualität des Themas und führt alle bisherigen bekannten Ergebnisse aus Diskussionen und Prüfungen an. Vor dem Hintergrund einer möglichen Belastung von Einwohnern der Stadt durch eine Kurtaxe sind Ausnahmen, die nach Recherche und Verweis auf die Gemeinde Binz durchaus möglich sind, zwingend geboten.

Herr Haack spricht die realen Beweggründe für die in der Gemeinde Binz eingeführte Einwohnerkurkarte an – es ist einzig die Beibehaltung eines kostenlosen ÖPNV für die Einwohner aller Ortsteile. Herr Haack zieht den Änderungsantrag seiner Fraktion AN 0111/2017 zurück und weist auf einen neuen Änderungsantrag von BfS und CDU/FDP hin. Er geht auf den Ursprung der Einführung einer Abgabe in der Hansestadt ein und begründet das Anliegen des Änderungsantrags als sinnvolle Alternative.

Herrn van Slooten fehlt für diese Diskussion das klare Ergebnis bisheriger Prüfungen. Er spricht sich für Geduld aus, bis die Ergebnisse über die mögliche Einführung einer Kurtaxe vorliegen. Er kann den nun auftretenden Aktionismus nicht nachvollziehen.

Herr Suhr hingegen sieht in der Prüfung zweier alternativer Möglichkeiten grundsätzlich mehr Chancen als Geduld. Zur Kurtaxe selbst sehe er durchaus Spielräume und Ermessen bei der Prüfung von Ausnahmen für Einwohner, so dass auch diese Form der Abgabe aus seiner Sicht weiter verfolgt werden sollte.

Frau Bartel unterstützt die Argumentation von Herrn van Slooten.

Herr Dr. Zabel begründet das Anliegen der Fraktionen von CDU/FDP und BfS und spricht die gewollte Haushaltsentlastung an.

Herr Suhr klärt ein diesbezügliches Missverständnis auf und verweist auf seinen Gedanken einer gleichzeitigen Prüfung mehrerer Alternativen. Er stellt den Antrag, beide Anträge zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Der Präsident lässt über die Verweisung der Anträge AN 0115/2017 und AN 0107/2017 in die zuständigen Fachausschüsse wie folgt abstimmen:

1. Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Änderungsantrages AN 0115/2017 wird in die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

2. Abstimmung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrages AN 0107/2017 wird in die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident lässt sodann über den Änderungsantrag AN 0115/2017 zum Antrag AN 0107/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anstelle einer Kurtaxe oder einer Fremdenverkehrsabgabe die Voraussetzungen für die Erhebung einer Kulturabgabe für Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund unverzüglich zu schaffen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0668

Abschließend lässt der Präsident den somit geänderten Antrag AN 0107/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anstelle einer Kurtaxe oder einer Fremdenverkehrsabgabe die Voraussetzungen für die Erhebung einer Kulturabgabe für Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund unverzüglich zu schaffen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0669

zu 9.11 Aufhebung eines Beschlusses zur Theater Vorpommern GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0106/2017

Herr Suhr begründet den Antrag. Er hält das Instrument für nicht mehr geeignet und möchte so die Intendanz entlasten. Er bittet um Zustimmung für den Antrag.

Herr Haack spricht sich gegen den Antrag aus. Aus seiner Sicht muss die Berichterstattung gegenüber der Bürgerschaft aufrechterhalten werden.

Herr Schwarz teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird.

Herr Suhr bietet an, den Antrag zurückzuziehen, wenn zur nächsten Bürgerschaftssitzung ein veränderter Antrag eventuell gemeinsam mit der CDU/FDP-Fraktion eingereicht wird.

Der Antrag AN 0106/2017 wird zurückgezogen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschluss der Bürgerschaft 2015-VI-08-0276 vom 15.10.2015 wird ersatzlos aufgehoben.

zu 9.12 Energiearmut im Liefergebiet der SWS - Auskunftersuchen nach §71 (4) KV M-V
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0105/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erhält von der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH Informationen zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Androhungen und wie viele Vollzüge der Sperrung von Stromanschlüssen gab es in den Jahren seit 2010?
(bitte aufschlüsseln nach: Androhung/Vollzug, Jahr, Stadtgebiet / außerhalb liegend)
2. Wie viele Haushalte, Personen und Kinder waren von Sperrungen betroffen?
(bitte Aufschlüsseln nach: Jahr, Stadtgebiet / außerhalb liegend, Kategorien Haushalte/Personen/Kinder)
3. Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke, um solche sozialen Härtefälle in der Anzahl möglichst gering zu halten?
4. Welche Vor- und Nachteile sehen die Stadtwerke Stralsund in Bezug auf eine mögliche Einführung von Vorkassezählern für Privathaushalte?

Herr Andreas Meyer beantwortet das Auskunftersuchen wie folgt:

Zu 1.

Die SWS Energie GmbH als Grundversorger und Energielieferant im Netzgebiet der Hansestadt Stralsund führt Sperrungen auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und Verordnungen durch. Dabei können nur bei offenen Forderungen größer 100,00 Euro Maßnahmen ergriffen werden. Die gesetzlichen Fristen zur Ankündigung von mindestens vier Wochen vorher und nochmals drei Tage vorher werden eingehalten. In diesen Zeiträumen hat der Kunde die Möglichkeit Abwehrmaßnahmen, wie Abschluss von Ratenverträgen, Begleichung der Forderung etc. einzuleiten.

In den Jahren 2010 bis 2016 gab es im Durchschnitt jährlich 2.548 Ankündigungen von Sperrungen für Stromzähler im Stadtgebiet Stralsund. Dies entspricht 4,42% der Bevölkerung. Tatsächlich durchgeführte Sperrungen lagen im Durchschnitt bei 734 / Jahr. Dies betrifft 1,27% der Gesamtbevölkerung, wobei beachtet werden muss, dass in den Daten der Sperrungen auch Gewerbekunden enthalten sind. Eine Aufteilung nach Haushalt und Gewerbe wird nicht vorgenommen. Eine Aufteilung nach Jahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Einwohner HST pro Jahr	Sperrungen Einw. Zahl	Anteil zu	Ankündi- gungen	Anteil zu Einw. Zahl
2010	57.670	833	1,44%	2.485	4,31%
2011	56.921	813	1,43%	2.675	4,70%
2012	57.357	728	1,27%	2.604	4,54%
2013	57.301	667	1,16%	2.627	4,58%
2014	57.525	686	1,19%	2.443	4,25%
2015	58.041	721	1,24%	2.632	4,53%
2016	59.139	692	1,17%	2.372	4,01%
Durchschnittl.	57.708	734	1,27%	2.548	4,42%

Die Verteilung auf das Stadtgebiet ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Stralsund	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		Durchschnitt	
	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S
Altstadt	365	129	419	153	418	150	380	100	379	128	404	131	367	127	390	131
Andershof/ Devin	241	5	271	5	271	3	288	8	256	5	278	5	248	8	265	6
Frankenvorstadt	339	103	355	89	355	87	378	98	324	73	356	83	309	69	345	86
Grünhufe	410	174	463	197	413	145	397	117	376	125	404	131	351	111	402	143
Knieper Vorstadt	328	92	338	72	342	74	353	73	330	79	346	73	312	72	336	76
Knieper West	405	169	442	176	413	145	434	154	403	152	433	160	398	158	418	159
Tribseer Vorstadt	397	161	387	121	392	124	397	117	375	124	411	138	387	147	392	133
Gesamt:	2485	833	2675	813	2604	728	2627	667	2443	686	2632	721	2372	692	2548	734
Ankündigungen	=A															
Sperrungen	=S															

Außerhalb Stralsunds werden in der Regel keine Sperrungen für Stromzähler vorgenommen. Insgesamt kann man sagen, dass es eine ziemlich konstante Quote von Sperrungen in Stralsund gibt, und von einer Zunahme der Energiearmut nicht gesprochen werden kann.

Zu 2.

Eine solche Aufschlüsselung kann Seitens der SWS nicht geliefert werden, da diese Daten nicht vorliegen. Wir haben lediglich einen „Kunden“ oder Vertragspartner und beauftragen den Netzbetreiber den Stromanschluss zu sperren. Der Netzanschlussinhaber gibt bei Vertragsschluss nicht an wie viele Personen, Kinder etc. im Haushalt leben.

Zu 3.

Die SWS bietet umfangreiche Kundenberatungen an, verleiht Verbrauchsmessgeräte zur Stromverbrauchskontrolle und übernimmt ggf. Vor-Ort Prüfungen von Zählern. Sie arbeiten sehr eng mit den Sozialbehörden und der Arbeitsagentur zusammen. Durch ein effizientes Kontrollsystem wird zudem vermieden, dass hohe Forderungen auflaufen. Des Weiteren vermitteln die SWS an Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen und schließen mit den betroffenen, sofern gewünscht und möglich, Ratenverträge ab. So wurden in den Jahren 2010 bis 2016 insgesamt 3.019 Ratenverträge abgeschlossen um Härten und Sperrungen zu vermeiden.

Zu 4.

Die SWS Energie GmbH, bzw. deren Rechtsvorgänger hatten bis 2004 Vorkassenzähler (ca. 25 STK), in der Hauptsache für Gaststätten etc. pp. Bei Privatkunden ist der Aufwand der Installation und die damit verbunden Kosten wenig hilfreich. Kunden wechseln heute häufiger den Anbieter oder ziehen um. Sofern damit

auch der Messstellbetrieb wechselt müsste ggf. der Zähler wieder ausgebaut werden. Die Zählerwechsel müsste der Kunde zusätzlich vergüten.

Insofern wird derzeit eine erneute Einführung nicht präferiert.

Im Übrigen verweist Herr Mayer auf die Ergänzenden Bedingungen der SWS, in denen Sperr- und Entsperrkosten, sowie die Kosten für Zählerwechsel etc. geregelt sind. So betragen die Kosten für die Entsperrung z.B. 40,46 Euro.

**zu 9.13 Trinkwasserschutz und -preise - Auskunftersuchen nach § 71 (4) KV M-V
an die REWA Stralsund GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0109/2017**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erhält von der REWA Stralsund GmbH Informationen zu folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Preisentwicklung in den letzten Jahren dargestellt und welche Faktoren sind grundsätzlich für Preissteigerungen relevant?
2. Welche Preisentwicklung wird seitens der REWA in den nächsten Jahren für Frischwasser und Abwasserentsorgung erwartet?
3. Welche Möglichkeiten nutzt die REWA, um Nitrat-, Sulfat- und andere schädliche Einträge in das Grundwasser möglichst gering zu halten?
4. Gab/Gibt es Kontaktaufnahmen zu regionalen landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel, die Einträge aus diesem Bereich und somit die Kosten für Aufbereitung und Entsorgung zu verringern?

Herr Müller erteilt wie folgt Auskunft nach § 71 Abs. 4 KV M-V:

Zu 1.:

Preisentwicklung

- siehe Anlage 1 Tabelle "Entgelte Trinkwasser"

Entwicklung Preise TW

Stand 19.09.2017

seit 2010 keine Erhöhungen der Grundpreise

Jahr	brutto €/m³ (7% Ust)	Faktoren der Preissteigerungen
2001 - 2003	1,26	bis zum Jahr 2000 brutto 2,03 DM (umgerechnet 1,04 €) - Euro Umstellung und Preissteigerung aufgrund Kostensteigerung der Fixkosten Energie und Personal sowie Anstieg der Betriebskosten - Gewinnabführungsvertrag vom 20.11.2002 - Rekonstruktionen der Trinkwasseraufbereitungsanlagen - Umsetzung des Trinkwasserkonzeptes Stadt und Land - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2004 - 2005	1,56	- Anpassung der Konzessionsabgabe von 6% auf 19% in HST lt. Vertrag v. 30.11.2000 - Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal - Verfahren zur Festsetzung Trinkwasserschutzgebiete - Errichtung alternativer Brunnenstandorte und zusätzlicher Grundwassermessstellen - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2006 - 2012	1,66	- Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal sowie Anstieg der Betriebskosten im Instandhaltungsbereich - Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten sowie Kauf und Pacht von Flächen - Übertragung von Anlagevermögen in Höhe von 2,6 Mio € in 2011 - Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die neue Trinkwasserverordnung (Inkraftsetzung 1.November 2011) - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2013 - 2015	1,77	- Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal - erste Stufe der Preisanpassung für den Neubau der Sulfateliminierungsanlage zur Einhaltung der Grenzwerte der Sulfate im Wasserwerk Lüssow (Planungskosten, Gutachten usw.) - Variantenuntersuchung für die Kondensatableitung Sulfat Wasserwerk Lüssow - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2016	1,87	- Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal - zweite Stufe der Preisanpassung für den Neubau der Sulfateliminierungsanlage zur Einhaltung der Grenzwerte der Sulfate im Wasserwerk Lüssow (mit den Kosten der Anlage für Energie, RHB (Antiscalant), Wartungskosten, AfA) - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV
2017	1,93	- Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes um 5 Cent/m³ TW (gültig ab 01.01.2016) - Erwartungshaltung aller Gesellschafter aus EAV

- siehe Anlage 2 Tabelle „Entgelte Abwasser“

Entwicklung Gebühren und Benutzungsentgelte AW (Hansestadt Stralsund)

Stand 19.09.2017

Jahr	AW Gebühr €/m³	Faktoren der Gebührenanpassungen	brutto €/m³ (19% USt)	Faktoren der Entgeltsteigerungen
2001 - 2002	1,92	bis zum Jahr 2000 3,76 DM (umgerechnet 1,92 €) - Umstellung Euro		
2003 - 2006	2,24	- Neukalkulation ab 01.Januar 2003 mit Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 231,7 T€ - Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal sowie Anstieg der Betriebskosten im Instandhaltungsbereich - Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept		
2007 - 2008	2,30	- Gebührenanpassung ab 01.07. 2007 aufgrund der USt Erhöhung von 16% auf 19%		
2009 - 2010	2,15	- Neukalkulation ab 01.Januar 2009 - Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Schmutzwasser und Niederschlagswasser - erste Reduzierung der Auflösungserträge für Abwasserbeiträge von 5% auf 3% - Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung auf 334,1 T€ - Kostensteigerung der Fixkosten im Bereich Energie, RHB und Personal sowie Anstieg der Betriebskosten im Instandhaltungsbereich - Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten sowie Kauf und Pacht von Flächen - Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept		
 Umwandlung von Gebühr in Benutzungsentgelt				
2011 - 2013			2,25	- Neukalkulation ab 01.Januar 2011 - Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung auf 429,9 T€ - Übertragung von Anlagevermögen in Höhe von 21,6 Mio € - Kostensteigerung im Bereich der Instandhaltungen sowie der Betriebskosten, Energie, RHB und Personal - Konzessionsvertrag vom 20.12.2011 zum 01.01.2012 - Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten sowie Kauf und Pacht von Flächen - Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept - Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen zur Einhaltung steigender gesetzlicher Einleit Anforderungen
2014 - 2017			2,40	- Neukalkulation ab 01.03.2014 - zweite Reduzierung der Auflösungserträge für Abwasserbeiträge von 3% auf 1,94% - Kostensteigerung im Bereich der Instandhaltungen sowie der Betriebskosten, Energie, RHB und Personal - Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung auf 436,5 T€ - Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten sowie Kauf und Pacht von Flächen - Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept - Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen zur Einhaltung steigender gesetzlicher Einleit Anforderungen - Berücksichtigung Klärschlamm entsorgung bei zukünftig notwendiger thermischer Verwertung - Umsetzung der Düngemittelverordnung vom 26.Mai 2017

Niederschlagswasser Hansestadt Stralsund seit 01.01.2009 = 0,44 €/m³ brutto

Zu 2.:

Die zu erwartende Kostensteigerung für Trinkwasser und Abwasser ist gegenwärtig schwer einschätzbar, da sie von vielen Faktoren abhängen. Dies können u. a. gesetzliche Vorschriften, wie die Verschärfung von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung oder Abwasserbehandlung, Erlasse zu Ausgleichs und Entschädigungszahlungen sein, aber auch Preisentwicklungen in der Bauausführung und steigende technische Anforderungen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird die REWA GmbH eine Neukalkulation der Entgelte für Trink- und Abwasser vorlegen. Diese Kalkulationsperiode wird voraussichtlich bis zum Jahr 2021 ausgelegt.

In der Trinkwasserversorgung ist mit einer Steigerung von 5 - 10 Cent/m³TW zu rechnen.

Bei der Abwasserentsorgung wird das Entgelt ebenfalls um 5 - 10 Cent/m³AW steigen.

Ab 2021, mit Fertigstellung der Klärschlammverbrennungsanlage in Rostock sollte mit einem Anstieg von bis zu 20 Cent/m³AW gerechnet werden

Sollten die neuen Trinkwasserschutzzonen und deren Entschädigungsmaßnahmen an die Landwirte greifen, wird der Trinkwasserpreis ab 2021 bis 2030 um ca. 30 Cent/m³ voraussichtlich ansteigen.

Zu 3.:

Es werden regelmäßige Rohwasseruntersuchungen an Brunnen und Grundwassermessstellen, als Basis der Überwachung der Wasserqualität durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern Rügen ausgewertet.

Außerdem werden Schutzgebiete durch die REWA gekennzeichnet und es gibt Aufklärung über landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gärtnerische und bauliche Ge- und Verbote.

Auflagen der Behörden sind Maßgabe für das Handeln der REWA, die zu jeder Zeit aufklärender Gesprächspartner ist, um schädliche Einleitungen ins Grundwasser gering zu halten.

Zu 4.:

TW-Versorgung, AW-Beseitigung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau ist eine einheitliche Aufgabe, mit der die REWA alle Wassernutzer sensibilisieren möchte in Form von Gesprächen und fortwährendem Austausch des Ist-Zustandes und der Verbesserungsmöglichkeiten.

Die REWA setzt auf eine konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden, Wasserversorger sowie den Fachaufsichtsbehörden.

Es gibt eine interne Aufarbeitung der Flächenstruktur hinsichtlich Nutzung und Eigentümern.

Darüber hinaus besteht seit den letzten zwei Jahren über den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen ein Dialog zum Thema „Grundwasserschutz in landwirtschaftlich genutzten Gebieten“. Mit Vertretern der Landwirtschaft, der Behörden und der Wasserwirtschaft wird eine nachhaltige Bewirtschaftung diskutiert.

Der Umweltausschuss tagte im Herbst 2016.

Im Frühjahr 2017 trafen sich Landwirte im Wasserwerk zum Thema Wasserfassung Lüssow.

Erwähnt wird weiterhin, dass zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und den Landwirten weitere Gespräche frühzeitig im Vorfeld einer Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten stattfinden. Bereits im Anfangsstadium eines Verfahrens werden Befindlichkeiten eruiert und Lösungen vereinbart, so dass spätere Anhörungen von Grundstückseigentümern deutlich reibungsloser ablaufen können.

zu 9.14 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0103/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Brigitta Tornow wird als Mitglied in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0670

zu 9.15 zur Wahl eines Stellvertreters für den BHKSA
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0101/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Friedrich Smyra wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0671

zu 9.16 Besetzung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0100/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Anett Kindler wird in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH bestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0672

zu 9.17 zur Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0090/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Herr Wilfried Herrmann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0673

zu 9.18 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0093/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Gerda Detering.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0674

zu 9.19 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0094/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Gudrun Felgenhauer.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0675

zu 9.20 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0095/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Herr Gerd Halfpap.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0676

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der
Schwedenschanze" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0004/2017

Herr Suhr begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion ausführlich. Für die Fraktion ist das geplante Vorhaben aus städtebaulicher Sicht nicht tragbar. Herr Suhr bittet um Zustimmung für den Antrag.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag AN 0112/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf zur Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen- und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtteil Knieper-Nord östlich der Hochschule und des Berufsförderwerks Stralsund, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht vom Mai 2017, wird durch die Bürgerschaft nicht gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung nach folgenden Maßgaben zu ändern:
 - Der nach Landeswaldgesetz M-V definierte notwendige Schutzabstand ist einzuhalten. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Rücknahme der Baugrenzen und die sich daraus ergebende geringere bauliche Nutzung wird

nicht durch ein zusätzliches Baufeld auf der entfallenen Winterlagerfläche kompensiert.

- Im Bauraum A an der Wasserkante soll eine höchstens zweigeschossige Bebauung ermöglicht werden. Die Bebauung in den Baufeldern B und C ist auf höchstens drei Geschosse zu begrenzen. Die von der Verwaltung vorgesehene terrassierte Ausbildung oberhalb des 1. Obergeschosses wird beibehalten. Die Vorgaben für die Höhe der Bebauung werden ebenso entsprechend angepasst wie die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt die Beschlussvorlage B 0004/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschlusspunkt Nr. 4 des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ vom 17.09.2015 (Beschl.- Nr. 2015-VI-07-0267) wird aufgehoben. Dieser sah die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Der Entwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord östlich der Hochschule und des Berufsförderungswerkes Stralsund, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht vom Mai 2017 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0677

zu 12.2 Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius
Vorlage: B 0011/2017

Ohne Wortmeldung lässt der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft über die Vorlage B 0011/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Spende des Herrn Wolfgang Viernow über 12.889,16 € zum Zwecke des Ankaufs der Bände Homer und Apollonius anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0678

**zu 12.3 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017
Vorlage: B 0039/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Bestätigung der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 3. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2017 mit dazugehörigem Umweltbericht.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-06-0679

**zu 12.4 Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im
Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel
Vorlage: B 0044/2017**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die Entwicklung der städtischen Grundstücke des Quartiers 65 wird ein öffentliches Investorenauswahlverfahren in Verbindung mit einem Planungswettbewerb durchgeführt.
2. Kernbestandteil des Nutzungskonzeptes ist die Umsetzung eines Hotelprojektes in der 4-Sterne- oder 4-Sterne-Superior-Kategorie mit ergänzenden Tagungsangeboten.
3. Die nicht im Rahmen des Investorenauswahlverfahrens veräußerten Flächenbausteine werden anschließend öffentlich zum Verkauf angeboten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-06-0680

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass die Vorlagen B 0002/2016, B 0032/2017, B 0053/2017 und B 0059/2017 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez. Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez. Gaby Ely
Protokollführung